

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 12

Postfach: 120 408  
Telefon: (0 22 21) 21 90 38/39  
Telex: 08 88 846-48 ppbn d

## Inhalt

Hans-Jochen Vogel, Bundesjustizminister, begrüßt die Europäische Übereinkunft zur Terror-Bekämpfung.

Seite 1/2

Egon Lutz MdB sieht Anzeichen für eine "Versockelung" der Arbeitslosigkeit.

Seite 3

Jürgen Egert MdB zieht eine positive Bilanz der Betriebsrats-Wahlergebnisse.

Seite 4

Rudi Arndt, südhessischer SPD-Vorsitzender, sieht in der Bekämpfung der Stadtfucht eine wichtige Aufgabe sozialdemokratischer Kommunalpolitik.

Seite 5-7

Herausgeber und Verleger:  
Sozialdemokratischer  
Pressedienst GmbH  
Godesberger Allee 108-112  
5300 Bonn 2  
Telefon: (0 22 21) 37 66 11

33. Jahrgang / 147

3. August 1978

Rechtliche Instrumente gegen Gewaltkriminalität verbessert

Zum Inkrafttreten des Europäischen Übereinkommens zur Bekämpfung des Terrorismus

Von Dr. Hans-Jochen Vogel MdB  
Bundesminister der Justiz und SPD-Präsidiumsmitglied

Am 4. August tritt das Europäische Übereinkommen zur Bekämpfung des Terrorismus in Kraft. Bislang haben die Bundesrepublik, Österreich, Schweden, Dänemark und Großbritannien das Übereinkommen, das unter maßgeblicher deutscher Beteiligung zustande gekommen und von fast allen Mitgliedstaaten des Europarates unterzeichnet worden ist, ratifiziert. Für Dänemark wird das Übereinkommen ab 27. September 1978, für Großbritannien ab 24. Oktober 1978 wirksam.

Der Auslieferungs- und Rechtshilfeverkehr zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den anderen im Europarat zusammengeschlossenen Staaten verlief bislang auf der Grundlage des Europäischen Auslieferung-Übereinkommens vom 13. Dezember 1957 und des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen vom 20. April 1959 oder aufgrund zweiseitiger Verträge. Gemeinsame Regelung in allen Vereinbarungen: Die Auslieferung eines Straftäters ist nicht zulässig, wenn der ersuchte Staat die dem Ersuchen zugrundeliegende Tat als politische oder als eine mit einer solchen zusammenhängenden Straftat ansieht. Sonstige Rechtshilfe in Strafsachen ist in diesen Fällen zwar möglich, eine Verpflichtung des ersuchten Staats hierzu besteht jedoch nicht.

Dies führt zwangsläufig zu einer rechtlichen und tatsächlichen Besserstellung von Tätern, die politische Motive für sich in Anspruch nehmen, insbesondere also von Terroristen, gegenüber anderen Straftätern. Dürfen solche Täter nicht ausgeliefert werden, können sie allenfalls vom Aufenthaltsstaat strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden. Die

Durchführung von Strafverfahren im Aufenthaltsstaat wird aber regelmäßig dadurch erschwert, daß die erforderlichen Beweismittel dort nicht verfügbar sind. Oft scheidet die Strafverfolgung solcher Täter überhaupt an der nach dem Recht des Aufenthaltsstaats fehlenden Verfolgungszuständigkeit der dortigen Justizbehörden.

Diese Privilegierung angeblich politischer Beweggründe auch für schwerste Straftaten ist - gerade angesichts der internationalen Dimension des modernen Terrorismus - denkbar unbefriedigend: Terrorismus ist heute nicht mehr auf einige wenige in den Grenzen ihres Heimatlandes operierende Gruppen beschränkt. Terroristische Gruppen kooperieren vielmehr eng über die Ländergrenzen hinweg. Die strafrechtliche Auseinandersetzung mit diesem ernststen Problem darf deshalb nicht an den Schlagbäumen des Nachbarstaates enden.

Das Europäische Übereinkommen zur Bekämpfung des Terrorismus schafft hier wirksame Abhilfe. Danach kann die Auslieferung wegen einer Reihe von schweren Straftaten, die nach ihrer Art und Zielsetzung gerade bei terroristischen Aktionen Bedeutung erlangen, nicht mehr allein mit der Begründung abgelehnt werden, die einem Auslieferungsersuchen zugrunde liegende Tat sei eine politische oder durch politische Motive inspirierte Straftat. Im einzelnen werden erfaßt:

- Flugzeugentführungen und andere Gewaltakte gegen die Sicherheit des zivilen Luftverkehr, deren Ahndung bereits Gegenstand weltweiter Übereinkommen ist;
- schwere Angriffe auf das Leben, die körperliche Unversehrtheit oder die Freiheit von Personen, die unter dem besonderen Schutz des Völkerrechts stehen;
- Entführung, Geiselnahme und schwere Freiheitsberaubung;
- Straftaten, bei deren Begehung Bomben, Handgranaten, Raketen, automatische Schusswaffen oder Sprengstoff verwandt und dadurch Personen gefährdet werden.

Falls ein Vertragsstaat die einer solchen Straftat verdächtige Person dennoch nicht ausliefert - etwa weil es sich um einen eigenen Staatsangehörigen handelt -, ist er nach dem Übereinkommen verpflichtet, seine Strafgerichtsbarkeit auf derartige Fälle zu erstrecken und seine Strafverfolgungsbehörden unverzüglich mit dem in Rede stehenden Fall zu befassen. Im übrigen sind die Vertragsstaaten in Verfahren wegen dieser Straftaten verpflichtet, einander Rechtshilfe zu leisten.

Mit dem Inkrafttreten dieser Regelungen wird erstmals international sichergestellt, daß bestimmte schwere Straftaten auch dann verfolgt und geahndet werden, wenn sich die Straftäter für ihr Handeln auf politische Motive berufen. Das Europäische Übereinkommen über die Bekämpfung des Terrorismus dokumentiert insoweit nicht nur die gemeinsame Überzeugung seiner Signatarstaaten, daß der Wunsch nach einer politischen oder gesellschaftlichen Veränderung niemanden berechtigt, sich über Leben oder Freiheit anderer hinwegzusetzen. Es gibt den Mitgliedstaaten des Europarats zugleich ein verbessertes Instrumentarium an die Hand, um der Herausforderung des internationalen Terrorismus gemeinsam und noch wirkungsvoller als bisher zu begegnen. Die Bundesrepublik kann nicht ohne Genugtuung darauf verweisen, zu den Initiatoren dieses ebenso mutigen wie bedeutsamen Vertragswerks zu gehören. (-/3.6.1978/ks/10)

## Normale Entwicklung auf unnormaler Höhe

Bemerkungen zu den Arbeitsmarktdaten des Juli 1978

Von Egon Lutz MdB

Obmann der Arbeitsgruppe Probleme des Arbeitsmarktes der SPD-Bundestagsfraktion

Der Anstieg der Arbeitslosigkeit im Juli um knapp 45.000 gegenüber dem Vormonat entspricht den normalen jahreszeitlichen Schwankungen. Soweit man von Normalität beim gegenwärtig immer noch zu hohen Arbeitslosensockel überhaupt sprechen kann. Denn in Stings Juli-Statistik ist der Angestellten-Entlasstermin 30. Juni enthalten, und es spiegelt sich erstmals die Stellungssuche des diesjährigen Schulentlassjahrgangs wider. Zwar zeigen schier alle Vergleiche mit den Werten des Juli 1977, daß sich die Lage etwas verbessert hat, dennoch wird man schon jetzt feststellen müssen, daß es auch in diesem Jahr nicht gelingen kann, die jahresdurchschnittliche Arbeitslosigkeit unter die Millionengrenze zu drücken.

Zudem signalisiert die Statistik, daß sich die Arbeitslosigkeit versockelt. So ging, um eine Zahl herauszugreifen, das Angebot an offenen Teilzeitarbeitsplätzen auf 20.297 zurück, die Zahl der Frauen aber, die eine Teilzeitbeschäftigung suchen, ist auf nunmehr 180.163 angewachsen. Während die Arbeitslosigkeit im Baugewerbe im Juli noch einmal um 5,8 Prozent auf nunmehr 25.300 Stellungssuchende sank, waren es im gleichen Monat 8,5 vH mehr Männer und Frauen im Büro- und Verwaltungsbereich und bei den Warenkaufleuten (real 238.500), die auf einen neuen Job warten. Bei den Metall- und Elektroberufen gab es dagegen praktisch keine Veränderung. Mit anderen Worten: Die Strukturdefekte des Arbeitsmarktes werden von Monat zu Monat immer deutlicher.

Nimmt man den von der Monatsstatistik nicht erfaßten, aber sich immer mehr verfeinern- den Ausleseprozeß auf dem Arbeitsmarkt dazu, dann wird man sich unschwer ausrechnen können, daß mit konjunkturstimulierenden Maßnahmen strukturelle Probleme kaum zu beheben sind. Sicher: Kommt die Konjunktur auf Touren, dann hat das Auswirkungen auf die Struktur, aber das müßten schon Hochtouren sein, und so etwas wird man auch von einer Verwirklichung der Bonner Kabinettsbeschlüsse nach dem Gipfel nicht erwarten dürfen.

Schneller greifen, wenn auch nur in bescheidenem Umfang, kann da die beabsichtigte Herabsetzung der flexiblen Altersgrenze für Schwerbehinderte und die Ausdehnung des Mutterschaftsurlaubs auf ein halbes Jahr. Wachsende Bedeutung wird einer weiteren Verbesserung der Umschulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen nach dem Arbeitsförderungsgesetz zukommen, und schließlich ist von einer qualitativen und quantitativen Verstärkung der Vermittlungsbedingungen einiges zu erwarten.

Im Übrigen bewegen sich die Zahlen der Bundesanstalt für Arbeit im saisonüblichen Rahmen. Wegen des Schulentlasstermins ist die Zahl der stellungssuchenden Jugendlichen um 13.770 auf nunmehr fast 82.000 gestiegen. Die Arbeitslosenquote der Jugendlichen liegt mit 3,8 vH aber noch deutlich unter der Quote der Gesamtarbeitslosigkeit (jetzt 4,1 Prozent). Bemerkenswert ist der Rückgang an offenen Stellen um 6.500 auf jetzt 250.600, das hat seine Ursache in der gedämpften Einstellungspolitik während der Ferienzeit, gegenüber Juli 1977 wurden immerhin 17.000 mehr Angebote registriert. Schließlich ist noch die Situation der Kurzarbeiter erwähnenswert. Hier wirkt sich die Ferienpause positiv aus: Innerhalb eines Monats sank die Zahl der Kurzarbeiter um fast 76.000 auf nunmehr 154.600.

Die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt zwingt dazu, daß nunmehr beschleunigt alle jene Beschlüsse in die Tat umgesetzt werden, die geeignet erscheinen, die Konjunktur zu beleben, neue Arbeitsplätze zu schaffen, die berufliche Mobilität der Arbeitssuchenden zu stärken und durch längeren Mutterschaftsurlaub bzw. Herabsetzung der flexiblen Altersgrenze für Schwerbehinderte den Arbeitsmarkt zu entlasten. (-/3.8.1978/ks/10)

Ein Hoch den Räten  
-----

Empfindungen bei der Lektüre von Wahlergebnissen

Von Jürgen Egert MdB

Obmann der Arbeitsgruppe Arbeit und Sozialordnung der SPD-Bundestagsfraktion

Ein durch und durch normaler, aber nicht unbedingt selbstverständlicher Prozeß fand in diesem Frühjahr zwischen Flensburg und Freiburg statt: Millionen von Arbeitnehmern wählten zwischen dem 1. März und dem 31. Mai 1978 Männer und Frauen ihres Vertrauens in die Betriebsräte. Und weil die vielen Wahlvorstände in den Klein-, Mittel- und Großbetrieben souverän sind und keinem gemeinsamen Oberkommando (nichts gegen die Kollegen Ober!) unterstehen, mangelt es den brennend interessierten gipfelmüden Beobachtern demokratischen Geschehens noch immer an einem "amtlichen Endergebnis".

Was aber nach und nach an Zwischenergebnissen bei den Vorständen der Gewerkschaften eintrudelt, das ist - von einigen kleinen Schönheitsfehlern abgesehen - rundum erfreulich. Da meldet zum Beispiel die traditions- und ruhmreiche Gewerkschaft Druck und Papier, daß von 176.157 wahlberechtigten Arbeitnehmern in 1.109 Betrieben 82 Prozent von ihrem Wahlrecht Gebrauch machten; von den so gewählten 5.436 Betriebsratsmitgliedern sind 84,4 Prozent gewerkschaftlich organisiert. Ein Vertrauensbeweis, auf den alle Gewählten stolz sein können.

Besonders beachtlich: Das Gesamtergebnis der Gewerkschaft Bergbau und Energie. Von 221.667 gültigen Stimmen entfielen 205.915 auf die Kandidaten dieser Gewerkschaft. Das sind erfreuliche Absagen an Splittergruppen, die - ganz gleich, was die Motive ihrer Gründung auch waren - in der langen Geschichte der Gewerkschaften letztlich den wohlverstandenen Interessen der Arbeiter und Angestellten nie gedient haben.

Was empfindet nun ein in mühsamen Koalitionsgesprächen leidgeprüfter Mandatsträger der großen SPD:

- 1/ Stolz auf die langjährige erfolgreiche und gemeinsame Arbeit von Gewerkschaftern und Sozialisten.
- 2/ Dank für den selbstlosen täglichen Einsatz unzähliger Betriebsräte zum Wohle ihrer Kolleginnen und Kollegen, die dringend dieser praktizierten Menschlichkeit bedürfen.

(-/3.8.1978/ks/10)

+ + +

Die SPD und die spezifischen Probleme der großen Städte  
-----

Das Konfliktpotential in den Kommunen ist vor allem eine  
Herausforderung für Sozialdemokraten

Von Rudi Arndt

Vorsitzender des SPD-Bezirks Hessen-Süd

Vor wenigen Tagen haben Abgeordnete der Sozialdemokratischen Bundestagsfraktion in einer großen Anfrage an die Bundesregierung die Probleme der Städtebaupolitik aufgegriffen. Diese Anfrage beginnt mit den Sätzen:

"Städte und Gemeinden stehen gegenwärtig in einem tiefgreifenden Veränderungsprozeß. Er steht in Ausmaß und Tragweite der vorausgegangenen Phase des Wiederaufbaus zerstörter Städte kaum nach und stellt hohe Anforderungen an Planer und Politiker."

Diesen beiden Sätzen ist im Grunde nichts hinzuzufügen. In unseren Städten und Verdichtungsgebieten zeichnen sich immer deutlicher kritische Entwicklungen ab. Diese bestehen vor allen Dingen darin, daß die Stadtrandwanderung leistungsbezogener Gruppen immer stärker zunimmt. Die Ursachen für diese Stadtflucht liegen vor allem in dem steigenden Wohnflächenbedarf pro Person und in den sehr hohen Ansprüchen an den Wohnungskomfort und die Qualität des Wohnumfeldes. Während z.B. früher, vor 10 bis 15 Jahren, pro Kopf der Bevölkerung durchschnittlich 15 qm Wohnfläche gerechnet wurden, ergibt sich aus den neuesten Bedarfsaufstellungen, daß in der Großstadt ein Anspruch von über 40 qm pro Person geltend gemacht wird. Die in allen Großstädten zu registrierende Stadtflucht läßt das Pendleraufkommen ansteigen und verschlechtert durch die entsprechende Verkehrsbelastung gleichzeitig die Umfeldqualität städtischen Wohnens. Damit ist der Kreislauf geschlossen, weil diese Verschlechterung wieder erneuten Anreiz zur Stadtflucht bedeutet.

Eine weitere Ursache für kritische Entwicklungen in der Zukunft liegt in der hohen Einkommensbelastung durch Mieten im freien, wie im sozialen Wohnungsbau für untere Einkommensgruppen. Die unterschiedliche Finanzierung des sozialen Wohnungsbaus in den letzten Jahrzehnten, die gestiegenen Ansprüche auch in diesem Bereich und die Schwankungen des Zinsniveaus führen dazu, daß in weiten Bereichen des sozialen Wohnungsbaus erhebliche Mietsteigerungen auf uns zukommen, die automatisch zu politischen Konflikten führen müssen. Daß diese politischen Konflikte sich in erster Linie in den Städten entladen werden, liegt auch daran, daß die zu erwartenden Proteste durch die Massenmedien dort schneller veröffentlicht und weitergetragen werden.

Wenn man diese kritische Entwicklung sieht, dann muß man erkennen, daß sie über kurz oder lang Auswirkungen auf die gesamte gesellschaftliche Entwicklung haben muß. Funktionstüchtige Städte und eine wirksame Arbeitsteilung zwischen ländlichen und städtischen Gebieten haben zentrale Bedeutung für die Entwicklung unserer Gesellschaft und nicht zuletzt der Wirtschaft. Alle politischen Bemühungen auf Bundes- und Landesebene müssen letztlich erfolglos bleiben, wenn es in der Zukunft nicht gelingt, die wirtschaftliche und politische Funktionstüchtigkeit der Städte zu sichern oder wieder herzustellen. Dies kann aber nur dann gelingen, wenn die Lebensqualität in den Städten nicht weiter verschlechtert, sondern verbessert wird.

In den letzten Jahren haben sich die politischen Konflikte in den Städten ständig verschärft. In allen Metropolen hat die deutsche Bevölkerung deutlich abgenommen, und

einige Städte betrachten es schon als Erfolg, wenn sie unter Einberechnung der ausländischen Arbeitnehmer lediglich stagnierende Bevölkerungszahlen aufzuweisen haben.

Es ist immer stärker zu einem Wettbewerb zwischen Kernstädten und Stadtumland um Einwohner, Steuereinnahmen und Arbeitsplätze gekommen. Den immer größeren Anteil der Stadtrandbevölkerung stellen Aufsteiger, die direkt oder über Bürgerinitiativen in steigendem Umfang mehr private Dienstleistungen und mehr öffentliche Investitionen verlangen. So ist festzustellen, daß die Investitionen in Schwimmbäder, Bürgerhäuser, Schulen, Sozialeinrichtungen der Stadtflucht folgen und diese Einrichtungen inzwischen im Stadtumland eine stärkere Förderung genießen, als in den Innenstädten selbst. Volkswirtschaftliche Verschwendung, soziale Härten und Verslumung der Innenstädte sind die Konsequenzen.

Die Sozialdemokratische Partei wird von diesen Konflikten im besonderen Maße betroffen. Die politischen Auseinandersetzungen innerhalb der Partei, vor allem in den Städten, spiegeln zum Teil die genannten Probleme wieder. Oft entsteht dadurch ein Bild der Zerrissenheit und Handlungsunfähigkeit, weil die Öffentlichkeit nur schwer zwischen objektiven Schwierigkeiten aufgrund des engen Handlungsspielraums der Städte und einem Mangel an Konzeption und Durchsetzungsfähigkeit unterscheiden kann. Will die SPD auf Dauer die stärkste politische Kraft in den Städten bleiben und ihrem Selbstverständnis als Sachwalterin der breiten Masse der Bevölkerung gerecht werden, dann muß sie eine Investitionstätigkeit und eine Stadtentwicklung fördern, die nicht zur Preisgabe bisher vollzogener öffentlicher Investitionen und damit zur Vergeudung öffentlicher Mittel führen. Wenn wir heute von den sozialdemokratischen Vorstellungen von Chancengleichheit und Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen sprechen, dann bedeutet dies verstärkte Modernisierung und Sanierung in den Städten, Ersatzwohnungsbau, sozial angemessene Mieten und eine wesentliche Anhebung der Lebensqualität und der Wohnumwelt.

Wenn Politiker erklären, daß das Sozialwohnungsbauprogramm für Familien mit Kindern, für alte Menschen und Behinderte unverzichtbar bleibt, dann bedeutet dies eine neue Form der Förderung in den Städten. Es gibt heute kaum noch eine Großstadt, die genügend Flächen für neuen Wohnungsbau zur Verfügung stellen kann. Selbst dort, wo noch Freiflächen vorhanden sind, mehren sich die Stimmen, die dieses Gelände als Grün- und Erholungsfläche für die Menschen gewahrt wissen wollen und sich gegen eine Bebauung im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus aussprechen. Wenn überhaupt, dann wird auch aus ökologischen Begründungen hier nur noch Einfamilienhausbau propagiert. Dies aber bedeutet, daß der vorhandene Wohnungsbaubestand in den Städten qualitätsmäßig so ausgestaltet wird, daß er ohne eine übermäßige Mietbelastung breiteren Bevölkerungskreisen ein qualitativ angemessenes Wohnungsangebot macht. Und wenn schon Ein- oder Zweifamilienhausbau, dann sollte er in moderner Form des verdichteten Ausbaus erfolgen.

Dabei gewinnen die Aufgaben der Stadterneuerung zunehmend an Gewicht. Allerdings stehen die finanzwirtschaftlichen Förderungen dazu im umgekehrten Verhältnis. Dabei könnte die Eigentumsförderung in noch stärkerem Ausmaß für die Stadterneuerung genutzt werden. In vielen Sanierungsgebieten droht ein Abbruch der Projekte, da Finanzierungsmittel für die kostenintensive Neubauphase nicht zur Verfügung stehen.

Die letzten Wochen haben gezeigt, daß nach wie vor im Mittelpunkt der Politik die kritische Situation der Weltwirtschaft und der Konjunkturverlauf stehen. Die daraus abgeleiteten Probleme, wie Arbeitslosigkeit, Haushaltsengpässe und Geldwertstabilität

stehen nach wie vor im Vordergrund des politischen Handelns der Regierung. Daneben darf aber keineswegs die schleichende Krise vergessen werden, in die die Städte geraten sind und die sich nicht durch große Einzelreformen lösen lassen.

Diese wirtschaftliche Entwicklung ist im starken Maße durch die Exportorientierung unserer Wirtschaft bestimmt. Sowohl im In- als auch im Ausland wird von der Bundesregierung verlangt, daß sie zur Sicherung der Wirtschaftsentwicklung der öffentlichen binnenwirtschaftlichen Nachfrage ein stärkeres Gewicht verleiht. In diesem Zusammenhang gewinnt der Nachholbedarf besondere Bedeutung, den es in den Städten im Bereich des Wohnens und der Wohnumwelt, des Stadtumbaus und der Stadtsanierung und der Verbesserung der Ent- und Versorgung nach wie vor gibt. Die zu geringen Werte des Wirtschaftswachstums sind u.a. aus der Stagnation in der Bauwirtschaft und ihrer gesunkenen Beschäftigung zu erklären. Verstärkte Investitionen zur Stadterneuerung und Verbesserungen der Lebensbedingungen in den Städten würden genau in das Programm passen, dem die Bundesregierung sich nach dem Weltwirtschaftsgipfel jetzt stellen muß.

Selbstverständlich wird sich der verantwortliche Kommunalpolitiker auch für eine Steuerreform aussprechen, die eine Vereinfachung und eine Entlastung für die in- zwischen in die Progression hineingewachsenen Arbeitnehmerhaushalte bewirkt. Aber neben die dadurch zu erreichende Belebung der Konsumnachfrage muß eine Verstärkung der Investitionen in den Städten treten. Das 16-Milliarden-Programm der Bundesregierung ist bedauerlicherweise so angesetzt worden, daß der Schwerpunkt der Förderung außerhalb der Städte und Verdichtungsgebiete erfolgte. Will man aber tatsächlich höhere Wachstumsraten erreichen, muß die Förderung vor allen Dingen dort ansetzen, wo im Augenblick der dringendste Bedarf ist.

Nach der Konstruktion unseres Grundgesetzes sind die Länder gegenüber dem Bund die Interessenvertreter der Kommunen. Unter dem Hinweis auf die Verteilung der Zuständigkeiten hat die Bundespolitik den Ländern und Kommunen faktisch allein die Verantwortung für die Probleme der Städte überlassen. Dies hat in der Vergangenheit dazu geführt, daß auch die Länder den Kommunen zu wenig halfen, und ihre Probleme zum Teil zu Lasten der Kommunen lösten. So ist in den 70er Jahren in einer Anzahl von Bundesländern eine relative Verschlechterung der kommunalen Finanzausgleiche eingetreten. Da in fast allen Ländern aufgrund der besonderen Struktur die Interessen der Landkreise, der kleinen und mittleren Gemeinden, in den Landtagen eine stärkere Interessenvertretung haben, liegt es auf der Hand, daß diese relative Verschlechterung in erster Linie zu Lasten der großen Städte geht.

Ob Finanz- oder Steuerreform, unter dem Strich gingen diese zu Lasten der größeren Städte. Deshalb muß Politik für die Städte in Zukunft ein bundespolitisches Thema sein. Die Verbesserungen der Lebensbedingungen in den Städten ist keine Angelegenheit, mit der man die Städte alleine lassen kann, sondern sie muß aus vielerlei politischen Gründen zu einem Schwerpunkt der Bundespolitik werden. Alle politischen Bemühungen auf Bundes- und Landesebene werden erfolglos bleiben, wenn es in den kommenden Jahren nicht gelingt, die wirtschaftliche und politische Funktionstüchtigkeit der Städte zu sichern oder wieder herzustellen. (-/3.8.1978/ks/lo)